

Anhörung zur Feststellung der Verpflichtung zur Wohnsitznahme nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
--------------	-----------------	----------------------

Durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 23. August 2017 sind Personen, die als Asylberechtigte, Flüchtlinge im Sinne von § 3 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) oder subsidiär Schutzbedürftige im Sinne von § 4 Abs. 1 AsylG anerkannt worden sind oder denen nach §§ 22, 23 oder 25 Abs. 3 AufenthG erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, zu verpflichten, ihren Wohnsitz bis zum Ablauf der nach § 12a Abs. 1 AufenthG geltenden Frist (drei Jahre ab Anerkennung bzw. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis) im **Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)** zu nehmen.

Zur Prüfung, ob für Sie eine Ausnahme zutrifft, beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen:

1. Sind Sie als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Deutschland eingereist und wurden durch eine Verteilungs- und Zuweisungsentscheidungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) dem RTK zugewiesen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Gehen Sie, Ihr Ehegatte, Ihr eingetragener Lebenspartner oder ein minderjähriges Kind, mit dem Sie verwandt sind und in einer familiären Lebensgemeinschaft leben:	
a. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach oder werden in Kürze eine solche aufnehmen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: - Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden:	
- Durchschnittliches Netto-Einkommen:	
b. einer Berufsausbildung nach oder werden in Kürze eine solche aufnehmen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c. einem Studien- oder Ausbildungsverhältnis nach? (Hierzu zählen: Studium, studienvorbereitende Sprachkurse, Studienkollegs sowie berufsorientierende oder berufsvorbereitende Maßnahmen, die dem Übergang in eine entsprechende betriebliche Ausbildung dienen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d. einem/r <input type="checkbox"/> Integrationskurs (nach § 44 AufenthG) <input type="checkbox"/> Berufssprachkurs (nach § 45a AufenthG) <input type="checkbox"/> Qualifizierungsmaßnahme von einer Dauer von mindestens 3 Monaten, die zu einer Berufsanerkennung führt <input type="checkbox"/> Weiterbildungsmaßnahme nach den §§ 81, 82 SGB III nach oder wird in Kürze aufgenommen <u>und</u> der/die Kurs/Maßnahme kann nicht im RTK ohne Verzögerung durchgeführt oder fortgesetzt werden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Entsprechende Nachweise sind bei Antragstellung vorzulegen.

Bemerkungen zu Nr. :

Datum:	Unterschrift des Antragstellers bzw. der Erziehungsberechtigten:
--------	--